

Merkblatt Gartenwasserzähler

Voraussetzung für die Anerkennung von Wasserschwindmengen ist der Einbau einer ordnungsgemäß funktionierenden und geeigneten Messeinrichtung nach § 2 Absatz 5 der Entwässerungsgebührensatzung. Die Anerkennung der Messeinrichtung durch den EUV Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich nach Eingang des vollständig ausgefüllten Meldeformulars und der dazu gehörigen aussagekräftigen Fotodokumentation. Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen an die E-Mail-Adresse gba@euv-stadtbetrieb.de.

Technische Einbaubedingungen

Als ordnungsgemäß eingebaute Zähler akzeptiert der EUV Stadtbetrieb grundsätzlich jene, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Fester Einbau in Fließrichtung vor dem Wasserhahn.
2. Ausschließliche Gartenbewässerung ohne Ableitung in die Kanalisation.
3. Gültige Eichung und ordnungsgemäße Funktion.

Fachfirmen

Die Arbeiten sollten von einer Fachfirma der Innung Sanitär-Heizung-Klima bzw. des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NRW durchgeführt werden. Die Einhaltung aller Vorschriften außerhalb der oben genannten Abnahmekriterien obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Eich- und Anzeigepflicht

Zwischenzähler unterliegen den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Eichfrist für Kaltwasserzähler beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeit muss der Zähler nachgeeicht oder ausgewechselt werden. Die Nacheichung bzw. der Austausch ist dem EUV Stadtbetrieb umgehend anzuzeigen. Werte von Zählern, deren Eichfrist überschritten wurde, werden vom EUV Stadtbetrieb nicht anerkannt.

Wirtschaftlichkeit und Alternative

Bitte schätzen Sie vorab ein, ob sich der Zählereinbau für Sie lohnt. Der Gebührenersparnis stehen die Kosten für den Zählereinbau sowie der regelmäßigen Nacheichung gegenüber. Oftmals ist es sinnvoll, anstelle von Frischwasser das auf dem eigenen Grundstück aufgefangene Regenwasser (z.B. Regenwassertonne oder Zisterne) zum Gießen zu nutzen.

Einbaubeispiele

Beispiele von Zwischenzählern im ungeschützten Außenbereich



Beispiele von Zwischenzählern im frostfreien Keller



Beispiele von Zwischenzählern an frostfreien Armaturen



Kontakt

Telefon: 02305 / 9686-444, Fax: 02305 / 9686-889

E-Mail: gba@euv-stadtbetrieb.de.